

Beschluss im Umlaufverfahren vom 01.02.2023

Gegenstand des Antrages:

Genehmigung einer Maßnahme der baulichen Unterhaltung (Kapitel/Titel 3306/51902), die aus fachlicher Sicht unabweisbar bzw. deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist (Priorität 1).

Beschluss:

Priorität 1 aus fachlicher Sicht (unaufschiebbar / unabweisbar)

Das Bezirksamt beschließt die Ausfinanzierung der nachfolgend genannten baulichen Maßnahme aus dem baulichen Unterhalt, weil Fördermittel für 2023 zum Abschluss der Maßnahme nicht ausreichend zur Verfügung stehen:

Maßnahme	Höhe der benötigten Ausfinanzierung	Rate (ca.) HHJ 2023	Rate (ca.) HHJ 2024
Baumaßnahme: Siegerland-Grundschule: Brandschutz, energetische Sanierung und Barrierefreiheit	1.938.000,00 €	1.638.000,00 €	300.000,00 €
davon beantragte Fördermittel (noch nicht bewilligt)	682.539,99 €	682.539,99 €	-
derzeit benötigte Summe aus Bauunterhalt (Gesamt)	1.938.000,00 €	1.638.000,00 €	300.000,00 €
Benötigte Summe aus dem Bauunterhalt nach Bewilligung der Fördermittel (Gesamt)	1.255.460,01 €	955.460,01 €	300.000,00 €